Textliche Erläuterungen gemäß § 9 (3) K-GHG

1. NACHTRAGSVORANSCHLAGS-VERORDNUNG 2025

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind Nachtragsvoranschläge so zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können.

Wenn die Voraussetzungen für einen Nachtragsvoranschlag gegeben sind, so ist – während des laufenden Finanzjahres – ein solcher zu beschließen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 textliche Erläuterungen anzuschließen. Allerdings sind diese **nicht** Bestandteil des Nachtragsvoranschlages. Die textlichen Erläuterungen dienen lediglich dem besseren Verständnis des 1. Nachtragsvoranschlages 2025.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

Bestandteile des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 und textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG

Gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG sind als Bestandteile dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2025 anzuschließen:

a) eine Übersicht über die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde;
b) der Investitions- und Finanzierungsplan;
c) der Nachweis der Investitionstätigkeit;
d) der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan.

Sofern es im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 zu **keiner Abänderung im Vergleich zum Voranschlag 2025** gekommen ist, erfolgt **keine** Darstellung als Beilage zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025.

1.Gründe für die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird bzw. dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes befürchtet wird.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg nach wie vor mit Einnahmeneinbußen, einer steigenden Umlagebelastung sowie den gestiegenen Kosten konfrontiert ist, die den Nachtragsvoranschlag 2025 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflussen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat im Rahmen der Haushaltsführung in erster Linie die Erfüllung fälliger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen, sowie bei investiven, aber auch operativen Auszahlungen die Möglichkeit der Beanspruchung von externen Fördermitteln (Bund, Land) im höchstmöglichen Ausmaß zur Bedeckung angestrebt.

Entsprechend der Vorgabe des § 4 K-GHG ist ein ausgeglichener Haushalt auf Grund dieser finanzwirtschaftlichen Ausnahmesituation nicht möglich.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Verordnung zum Voranschlag (Grundbudget) 2025 in dem ein Kontokorrentrahmen in Höhe von € 10.000.000,-- eingeräumt wird, beschlossen.

Seitens der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 erfolgte eine aufsichtsbehördliche Begutachtung zum 1. Nachtragsvoranschlagsverordnungsentwurf 2025 hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der kommunalen Haushaltsführung.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den **Zielen** und **Grundsätzen** der **ordnungsgemäßen Haushaltsführung** erstellt. Es werden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2025 nur zu dem im Voranschlag 2025, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fortdauert.

Außer- und überplanmäßige Mittelaufbringungen und **Mittelverwendungen** einer Haushaltsstelle werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 nur berücksichtigt, wenn diese auf einer anderen Haushaltsstelle **betragsmäßig bedeckt** sind. Somit ist die Darstellung außer- und überplanmäßiger Mittelaufbringung und –verwendung im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 einerseits **ergebnisneutral** bzw. andererseits durch eine **Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates** im Sinne des § 13 K-GHG gedeckt.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung **Mittelverwendungen** zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2025 oder im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen werden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag** im Gesamthaushalt wird sowohl **mit** den **internen Vergütungen** zwischen den Verwaltungszweigen als auch **bereinigt** um die **internen Vergütungen** ausgewiesen.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

Für das Haushaltsjahr 2025 werden Erträge sowie Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt.

4.Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2025

Voranschlag 2025 (Grundbudget 2025) inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2025:

		Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
		VA 2025 inkl. 1. NVA 2025	**VA 2025** (Grundbudget)	**1. NVA 2025**	**VA 2025 inkl. 1. NVA 2025**	**VA 2025** (Grundbudget)	**1. NVA 2025**
Erträge	Einzahlungen	83.523.200,--	82.088.900,--	1.434.300,--	84.269.800,--	81.343.300,--	2.926.500,--
Aufwendungen	Auszahlungen	91.466.900,--	90.380.400,--	1.086.500,--	88.937.300,--	87.380.300,--	1.557.000,--
Nettoergebnis	**Nettofinanzierungssaldo**	**-7.943.700,-**	**-8.291.500,-**	**347.800,--**	**-4.667.500,-**	**-6.037.000,-**	**1.369.500,-**
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.346.400,--	1.060.800,--	285.600,--	176.000,--	148.000,--	28.000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	234.000,--	762.000,--	-528.000,--	576.200,--	591.000,--	-14.800,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	**Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**	**-6.831.300,-**	**-7.992.700,-**	**1.161.400,--**	**-5.067.700,-**	**-6.480.000,-**	**1.412.300,-**

5. Eigenfinanzierungskraft

Ab 2025 wird von Seiten der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3) zur Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft eine Berechnungstabelle „Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft" gemäß Aufsichtsbehördlicher Mitteilung vom 18.10.2024 (03-ALL-SO-59192/2024-2) eingesetzt.

Die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft schafft eine Grundlage, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden transparent und nachvollziehbar darzustellen (in Anlehnung an die Kennzahl „Freie Finanzspitze"). Zur Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft werden die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) vom Ergebnis des Gesamthaushaltes bereinigt, um somit ein „tatsächliches" Haushaltsergebnis zu ermitteln.

Ab dem Voranschlag 2025 erfolgt die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft durch ein automatisiertes Verfahren, dass über den GHD-Testupload bereitgestellt wird. Dabei wird das Ergebnis des Ergebnishaushaltes als Ausgangspunkt verwendet. Ziel ist es, den bereinigten Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes) präziser zu bestimmen.

Die gegenständlich beschriebene Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft ist in den textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2025 in Entsprechung des § 9 Abs. 3 K-GHG enthalten.

Auf Basis dieser Berechnung ergibt sich für die Stadtgemeinde Wolfsberg für das Jahr 2025 keine freie verfügbare Eigenfinanzierungskraft.

Stadt Wolfsberg

Berechnungsergebnis
Operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft

Stand per 3.6.2025

Bezeichnung	01.2029 - 12.2029	01.2028 - 12.2028	01.2027 - 12.2027	01.2026 - 12.2026	01.2025 - 12.2025	01.2024 - 12.2024	01.2023 - 12.2023
001 ohEFK Erträge Erträge GESAMTHAUSHALT	85 246 900,00	85 112 300,00	83 698 100,00	81 656 900,00	83 523 200,00	86 072 511,76	78 507 993,58
002 ohEFK MINUS SA1-Erträge mit Projektbezug VC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1 131 925,47	-174 052,02
003 ohEFK MINUS Aufwendungen Gesamthaushalt	-96 719 700,00	-96 229 500,00	-96 121 600,00	-94 346 700,00	-91 466 900,00	-89 214 372,47	-82 728 833,20
004 ohEFK PLUS SA1-Aufwendungen mit Projektbezug	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	196 437,12	352 263,05
005 ohEFK PLUS alle bez. Kapitalstransf. aus dem FHH	69 500,00	69 500,00	69 500,00	69 500,00	681 200,00	739 056,82	357 927,77
006 ohEFK MINUS Nicht finanzierungsw. operativ. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-97 500,00	-2 267 923,55	-1 468 955,52
007 ohEFK MINUS Nicht finanzierungswirksame operat. Erträge	-645 700,00	-674 500,00	-677 900,00	-683 900,00	-709 900,00	-828 689,34	-714 389,58
008 ohEFK MINUS Nicht finanzierungsw. Finanzertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47 241,47
009 ohEFK PLUS Nich finanzierungswirksamer Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	666 000,00	627 205,20	1 185 418,51
010 ohEFK PLUS Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3 526 900,00	3 695 300,00	4 241 800,00	4 803 000,00	4 892 600,00	5 432 001,45	5 368 845,22
012 ohEFK PLUS Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	358 589,92	90 394,10
013 ohEFK MINUS Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-299 400,00	-299 200,00	-606 700,00	-599 700,00	-576 200,00	-622 795,94	-462 055,30
014 ohEFK MINUS Erträge WASSERVERSORGUNG 850	-4 491 000,00	-4 483 200,00	-4 475 300,00	-4 104 000,00	-3 855 900,00	-3 231 924,21	-2 662 484,49
016 ohEFK PLUS Aufwendungen Wasserversorgung 850	4 491 000,00	4 483 200,00	4 475 300,00	4 104 000,00	3 864 000,00	3 146 293,30	2 670 830,74
018 ohEFK MINUS alle bezahlten Kapitaltransfers aus dem FHH 850	0,00	0,00	0,00	0,00	-137 800,00	-93 533,09	0,00
019 ohEFK PLUS Nicht finanzierungswirksame operative Erträge 850	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37 396,54	606,73
022 ohEFK MINUS Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand 850	0,00	0,00	0,00	0,00	-7 900,00	-1 543,20	-11 453,96
027 ohEFK MINUS Erträge ABWASSERVERSORGUNG 851	-5 481 400,00	-5 450 900,00	-5 449 600,00	-5 419 400,00	-5 574 300,00	-5 582 682,26	-5 462 144,98
029 ohEFK PLUS Aufwendungen Abwasserversorgung 851	5 481 400,00	5 450 900,00	5 449 600,00	5 419 400,00	5 580 800,00	5 486 930,46	5 406 629,17
031 ohEFK MINUS alle bezahlten Kapitaltransfers aus dem FHH 851	0,00	0,00	0,00	0,00	-186 900,00	-126 937,78	0,00
032 ohEFK PLUS Nicht finanzierungswirksame operative Erträge 851	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10 828,39	51 919,33
035 ohEFK MINUS Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand 851	0,00	0,00	0,00	0,00	-6 400,00	-8 370,10	-5 279,33
040 ohEFK MINUS Erträge MÜLL 852	-4 051 700,00	-4 031 600,00	-4 010 900,00	-3 905 700,00	-3 824 100,00	-3 812 535,88	-3 693 236,29
042 ohEFK PLUS Aufwendungen Müll 852	4 051 700,00	4 031 600,00	4 010 900,00	3 905 700,00	3 844 800,00	3 691 164,34	3 669 446,02
045 ohEFK PLUS Nicht finanzierungswirksame operative Erträge 852	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120 888,05	51 831,56
048 ohEFK MINUS Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand 852	0,00	0,00	0,00	0,00	-20 400,00	-4 150,28	-35 569,80
053 ohEFK MINUS Erträge WOHN- U. GESCHÄFTSGEBÄUDE 853	-2 020 900,00	-1 926 600,00	-1 888 600,00	-1 852 600,00	-1 871 800,00	-2 173 241,79	-1 917 729,44
054 ohEFK PLUS Erträge mit Projektbezug VC 853	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151 977,66	0,00
055 ohEFK PLUS Aufwendungen Wohn- u. Geschäftsgebäude 853	2 027 300,00	2 015 200,00	2 015 800,00	2 006 500,00	2 019 800,00	2 186 146,48	1 882 418,73
058 ohEFK PLUS Nicht finanzierungswirksame operative Erträge 853	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38 079,93	45 818,85
059 ohEFK PLUS Nicht finanzierungswirksame Transfererträge 853	29 600,00	30 300,00	30 300,00	30 300,00	30 300,00	29 909,90	25 937,78
061 ohEFK MINUS Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand 853	0,00	0,00	0,00	0,00	-20 200,00	-8 148,57	-18 033,95
062 ohEFK MINUS Nich finanzierungswirksamer Sachaufwand 853	-195 200,00	-195 200,00	-195 200,00	-195 200,00	-195 200,00	-202 292,60	-186 859,22
065 ohEFK PLUS Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden 853	142 700,00	142 600,00	139 200,00	137 300,00	118 500,00	169 213,95	123 204,44
079 ohEFK MINUS Erträge ZUSAMMENGEFASSTE BETRIEBE 858	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34 300,52
081 ohEFK PLUS Aufwendungen Zusammengefasste Betriebe 858	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34 533,96
087 ohEFK MINUS Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand 858	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-233,44
	-8 838 000,00	**-8 259 800,00**	**-9 295 300,00**	**-8 974 600,00**	**-3 329 800,00**	**-816 435,26**	**203 167,03**

6. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 in Verbindung mit § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 zur VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde **vollinhaltlich angewendet**.

7. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012 werden Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle dokumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag 2025 zu entnehmen.

8.Erläuterungen zu den Nachtragsvoranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

01 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Gewählte Gemeindeorgane (000000)** wird eine Erhöhung der Auszahlung in Höhe von € 32.200 aufgrund der außerordentlichen Situation der Besetzung des Amtes des Bürgermeisters budgetiert.

Eine Einsparung in Höhe von € 20.000 wird für die **Sitzungsgelder** angenommen.

Für den **Rechts- und Beratungsaufwand** wird auf dem Ansatz **Zentralamt** (010000) € 30.000 an Einsparungen vorgenommen.

Für **Telekommunikationsdienste – Handygebühren** (016000) werden aufgrund von Umbuchungen von diversen Ansätzen € 20.800 budgetiert.

02 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Wahlamt** (024000) werden € 20.000 für den Ankauf von neuen Wahlkabinen aufgrund des Großbrands in der ehem. Lebekhalle am 27.9.2024 veranschlagt, welche mittels einer Umschichtung aufgebracht werden können. Weitere € 11.500 werden für die Nachwahl zum Bürgermeister 2025 budgetiert. Außerdem werden für die Nachwahl zum Bürgermeister 2025 noch € 10.000 für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und weitere € 10.000 für Bezüge der gewählten Organe benötigt.

Für den Ansatz **Amtsgebäude (Rathaus)** (029000) wird eine Mehreinnahme in Höhe von € 12.100 aufgrund der KIG Förderung 2023 budgetiert. Außerdem erfolgt eine ansatzinterne Umschichtungen von € 22.900 der Mietzinse auf das Konto Miet- und Pachtaufwand St. Thomaser Straße und Bamberghaus.

Für den Ansatz **Amtsgebäude (Alte Post)** (029010) werden Einsparungen der Stromkosten in Höhe von € 12.000 budgetiert. Weitere € 2.000 werden von diesem Ansatz umgeschichtet, um eine Mängelbehebung der Notlichtanlage im Kindergarten St. Michael durchzuführen.

Einsparungen in Höhe von € 6.000 werden für Entgelte für sonstige Leistungen am Ansatz **Städtekontakte und Partnerschaften** (063010) vorgenommen.

Am Ansatz **Pensionen** (080000) werden gesetzliche Kürzungen des Pensionsfondsbeitrages 2025 in Höhe von € 200.000 gemeldet.

€ 16.000 an freiwilligem Mehrbedarf werden für den Ansatz **Gemeinschaftspflege** (094000) veranschlagt.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

13 Sonderpolizei

Für den Ansatz Gesundheitspolizei (132000) wird eine Umschichtung der Budgetmittel für die Totenbeschau in Höhe von € 20.000 auf den Ansatz **Wahlamt (024000)** vorgenommen.

16 Feuerwehrwesen

163 Freiwillige Feuerwehren

Für den Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Marein)** (163090) werden Fördergelder des LR Fellner für die **Blackoutvorsorge** beim Rüsthaus St. Marein in Höhe von € 19.500 erwartet.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Stefan)** (163100) werden für die **Generalsanierung der FF St. Stefan** Förderungen in Höhe von € 200.000 aus den Bundesfinanzzuweisungen für kommunale Investitionsprojekte (KIG 2025) laut Mitteilung BMF vom 19.5.2025 erwartet. Insgesamt wird für den Rüsthausumbau der **Freiwilligen Feuerwehr St. Stefan** mit einem Ausgabevolumen von € 500.000 gerechnet.

Ausgabenseitig müssen auf dem Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Stefan)** (163100) für die Sanierung des FF Gebäudes € 177.700 laut Kostenschätzung und Aufteilung des Bauamtes veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163130) werden Mehreinnahmen in Höhe von € 17.000 durch die KIG Förderung 2023 aus dem durchgeführten Garagendurchbruch erwartet.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

211 Volksschulen

Am Ansatz **Allgemeinbildende Pflichtschulen (gemeinsame Kosten)** (210000) wird ein verpflichtender Mehrbedarf von € 6.600 für den Schulerhaltungsbeitrag 2024 Bad St. Leonhard budgetiert.

Eine Einsparung von Strom in Höhe von € 8.000 wird für die **Volksschule Wolfsberg** (211010) gemeldet.

Für die Innensanierung der Volksschule St. Margarethen wurde ein Investitions- und Sanierungsplan erstellt. Aufgrund des Mehrbedarfs bei der Sanierung und eine damit einhergehende Erhöhung der Fondsförderung aus dem Kärntner Schulbaufonds (K-SBF) wurden für den Ansatz **Volksschule St. Margarethen** (211050) ein vertraglicher Mehrbedarf für die restliche Fondsförderung in Höhe von € 32.000 veranschlagt. Eine 1. Abänderung des Investitions- und Sanierungsplans ist erfolgt.

Am Ansatz **Volksschule St. Marein** (211080) wird durch die KIG Förderung 2023 eine Mehreinnahme in Höhe von € 18.000 budgetiert.

Bei der **Volksschule St. Michael** (211180) werden Mehreinnahmen in Höhe von € 443.000 durch die Mittel des K-BBF lt. Schreiben der Abt. 3, AdKL budgetiert.

Auszahlungsseitig werden € 35.100 für eine notwendige Heizungssanierung budgetiert, wobei diese Heizung mit dem KiGa gekoppelt ist.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Für den Ansatz **Kindergarten Wolfsberg-Reding** (240010) wird ein Mehrbedarf in Höhe von € 33.600 für die Umstellung auf LED gemeldet.

Beim **Kindergarten St. Stefan** (240030) werden ausgabenseitig € 6.300 an Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher Kosten für den Fernwärmeanschluss und € 8.000 für die Trennung der Wasserleitung vom Pfarramt St. Stefan veranschlagt.

Für den **Kindergarten Wolfsberg-Gries** (240050) werden Mehreinnahmen von € 10.500 aus Förderungen der KIG Mittel 2023 erwartet. Mehreinnahmen in Höhe von € 8.2000 werden aus den KIG Mitteln für die Erneuerung der Beleuchtung vor dem Turnsaal, der neuer Netzbereitstellung aufgrund der Wandlermessung und dessen Einbaus und der Erneuerung der Beleuchtung in der Küche erwartet. Auch beim **Kindergarten Wolfsberg-Ritzing** (240080) werden KIG 2023 Förderungen für den Ankauf von Spielgeräten in Höhe von € 7.700 budgetiert.

Am Ansatz **Kindergarten St. Jakob** (240150) werden für den Architekturwettbewerb „Kindergarten St. Jakob" Einzahlungen in Form von BZ a. R. in Höhe von € 30.000 von Seiten der Abt. 3 AdKL als infrastrukturelle Maßnahme budgetiert.

Außerdem fand auf dem oben genannten Ansatz eine Umbuchung in Höhe von € 15.000 zwischen dem Konto im Bau befindliche Gebäude und Bauten und Entgelte für sonstige Leistungen statt.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

262 Sportplätze

Für Strom wurde eine Einsparung in Höhe von € 10.000 am Ansatz **Sportstadion** (262100) veranschlagt.

296 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **Sport allgemein** (269000) werden auf politischen Wunsch Einsparungen in Höhe von € 62.500 an Subventionen an Vereine vorgenommen. Diese Summe entspricht einer Einsparung von -25% gegenüber dem Voranschlag 2025.

Für die **Volksbücherei** (273000) werden Einsparungen in Höhe von € 8.000 für Strom gemeldet.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

31 Bildende Künste

Auf dem Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste (Schloss Wolfsberg)** (312050) werden Förderungen der Abt. 14, AdkL in Höhe von € 10.500 für die Ausstellung auf Schloss Wolfsberg und SommerKultur budgetiert. Davon sind € 2.000 für Honorare und Gehälter im Rahmen von Fair Pay zweckgewidmet.

Weiter Einsparungen durch Reduzierung der Subventionen an Vereine in Höhe von -25% gegenüber dem Voranschlag 2025 werden auf dem Ansatz **Gesangsvereine und Kapellen** (322000) in Höhe von € 9.600 veranschlagt.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Eine Reduktion der Ausgaben in Höhe von € 13.000 wurde auf dem Ansatz **Museum im Lavanthaus** (340000) vorgenommen. Diese Summe ergibt sich aufgrund einer Verminderung der BZ Fördermitteln von € 25.000 auf € 12.000 einerseits und die Abrufung von zugesicherten Fördermitteln von € 2.000 andererseits. Die Förderung wurde bis 31.12.2026 zugesichert bzw. muss bis zu diesem Datum ein Nachweis der Mittelverwendung erfolgen.

36 Heimatpflege

362 Denkmalpflege

Am Ansatz **Denkmalpflege** (362000) werden Einsparungen in der Höhe von insgesamt € 20.000 budgetiert, da eine Gesamtsanierung des Kriegerdenkmals unterbleibt und lediglich eine Teilsanierung durchgeführt wird.

38 Sonstige Kulturpflege

Am Ansatz **Projekt „Haus der Vereine" – Vereinshaus St. Margarethen** (380021) werden Einzahlungen in Höhe von € 20.100 durch die Förderung von der Agrarmarkt Austria LEADER-Förderung veranschlagt.

39 Kultus

Für den Ansatz **Kirchliche Angelegenheiten** (390000) werden zum einen Mehreinnahmen durch BZ a.R. in Höhe von € 6.000 für die Teilsanierung der Kirche St. Michael veranschlagt. Zum anderen werden Mehreinnahmen von € 10.000 für den Heizungsumstieg Gemeindehaus; Fenster Pfarrhaus" der Evangelischen Pfarrgemeinde Wolfsberg budgetiert.

Beide Mehreinnahmen werden in gleicher Höhe ausgabeseitig an Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck veranschlagt.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Am Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) werden Einzahlungen in Höhe von € 109.500 als Gutschrift für Gesundheit und Pflege der Abt. 5, AdKL insbesondere Pflege, € 226.100 als Gutschrift für Gesundheit und Pflege der Abt. 5., AdKL insbesondere Psychosoziales und € 59.800 Gutschrift für Kinder- und Jugendhilfe veranschlagt.

Weiters werden € 40.600 als Gutschrift nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz lt. Mitteilung der Abt. 4 des AdKL budgetiert.

Eine weitere Gutschrift in Höhe von € 373.300 wird aus den Strafgeldern für 2024 als Mehreinnahme veranschlagt.

Ausgabenseitig werden am selben Ansatz € 300.700 für die Nachforderung Gesundheit und Pflege insbesondere Pflege, € 14.300 für die Nachforderung Gesundheit und Pflege für Psychosoziales, € 138.900 für die Erhöhung Kopfquote je Schüler, Bildung und Sport und € 40.600 nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz 2024 budgetiert.

419 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Für den Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) werden vom Konto Entgelte für sonstige Leistungen € 10.000 für Subventionen an Vereine umgeschichtet.

429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **Altentage und Altenehrungen** (429000) werden Einsparungen in Höhe von insgesamt € 55.200 vorgenommen, da die Veranstaltung für das Jahr 2025 ausgesetzt wird.

GRUPPE 5 – Gesundheit

560 Betriebsabgangsdeckung

Am Ansatz **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) wird eine Gutschrift in Höhe von € 86.900 der Abt. 5., AdKL, für öffentliche Krankenanstalten und Schulen veranschlagt.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

612 Gemeindestraßen

Für den Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) werden Mehreinnahmen von € 75.000 aufgrund der Erhöhung der Strafgelder von € 20 auf € 25 durch private Haushalte budgetiert.

Ausgabenseitig ist ein Mehrbedarf in Höhe von € 76.000 für die Mitasphaltierung Leitungsträger, die Beteilung an der Asphaltierung der Gehwege und der Busbuchten für L 137 Weißenbacher Straße und der Fertigstellung Neugestaltung Sporergasse veranschlagt.

Weitere € 22.500 werden für die Fertigstellung Neugestaltung Sporergasse auf dem Konto „Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen" budgetiert. Insgesamt beläuft sich der Mehrbedarf für die Neugestaltung der Sporergasse auf € 57.638.

63 Schutzwasserbau

Auf dem Ansatz **Konkurrenzgewässer** (631000) werden € 37.000 an Kürzungen vorgenommen. Weiter € 15.000 werden an Mehrbedarf für den verpflichtenden Interessentenbeitrag für die Instandhaltung des Weißenbaches im Jahr 2025 benötigt. Aus demselben Grund werden € 12.500 für den Auenbach budgetiert.

633 Wildbachverbauung

€ 15.000 werden für Rechts und Beratungsaufwand für den **Hochwasserschutz – Hochwasserfreistellung des Schoßbachkanals** (633011) als verpflichtender Mehrbedarf veranschlagt.

Für den **Hochwasserschutz Waldensteinerbach** (633020) werden als Beitragsanforderung an die WLV € 24.900 für die Sofortmaßnahmen aufgrund des Unwetters vom 12.7.2024 veranschlagt.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

Auf dem Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Auszahlungen an private Haushalte in Höhe von € 43.200 budgetiert.

Für den Ansatz **Produktionsförderung (Landwirtschaft)** (742000) werden Einsparungen in Höhe von € 10.000 für laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts vorgenommen. Weitere € 11.000 werden für **laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck** eingespart.

Am Ansatz **Jagdpacht** (749000) werden € 9.100 an Mehreinnahmen aufgrund von Verwaltungskostenbeiträgen veranschlagt.

771 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

Für den Ansatz **Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs verschiedener Veranstaltungen-Tourismusverbands** (771040) wird ausgabenseitig ein Mehrbedarf von € 11.700 aufgrund Einnahmenerhöhung der Ortstaxe und der Pauschalierten Ortstaxe veranschlagt.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Am Ansatz **sonstige Maßnahmen (Gewerbeförderung)** (789040) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 160.000 für laufende Transferzahlungen an Unternehmen (freie Gewerbeförderung) veranschlagt.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **Öffentliche Beleuchtungen und öffentliche Uhren** (816000) werden einnahmenseitig € 16.700 als Förderung der Alternativenergie des Landes Kärnten budgetiert.

Weitere € 16.600 werden als Einnahme der Förderung STBL Los 5 des Amtes der Kärntner Landesregierung veranschlagt.

Ausgabenseitig kann auf dem oben genannten Ansatz eine Einsparung des Stroms, aufgrund eines günstigerem Stromtarifs, in Höhe von € 25.000 budgetiert werden.

Ebenso erfolgt auf diesem Ansatz eine Umschichtung in Höhe von € 25.000 vom Konto Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter auf das Konto Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen.

Ein Mehrbedarf für LED-Straßenbeleuchtung in Höhe von € 53.200 wird auf dem Ansatz **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816001) budgetiert.

82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Für den Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) wird eine Berichtigung der Einnahmen für Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter von Minus € 88.100 budgetiert. Auf demselben Ansatz werden Mehreinnahmen in Höhe von € 92.000 für Leistungserlöse Wirtschaftshof Maschinen erwartet.

€ 12.500 werden als Einnahme aus den KIG 2023 Förderungen für die Errichtung der **PV-Anlage mit Speicher der Tierkörperbeseitigung und -verwertung** (825001) budgetiert.

83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)

Am Ansatz **Blockheizkraftwerk und Biomassekessel** (839010) werden Umbuchungen für Brennstoffe in Höhe von insgesamt € 50.000 auf den neuen Haushaltsansatz 871000 vorgenommen. Ebenfalls werden auf den neuen Ansatz 871000 Budgetübertragungen für die Instandhaltung von Sonderanlagen in Höhe von € 15.000, für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter in Höhe von € 20.000 und für Entgelte für sonstige Leistungen in Höhe von € 10.000 budgetiert. Die Umbuchung von Ansatz 839010 auf 871000 erfolgte im Zuge der aufsichtsbehördlichen Begutachtung des RA 2024 durch die Gemeindeaufsichtsbehörde, Abt. 3 Land Kärnten.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Am Ansatz **Wohn- u. Geschäftsgebäude – Klagenfurter Str. 2 (Jugend am Werk)** (846000) wird ein Mehrbedarf in Höhe von € 20.000 aufgrund des Wegfalls der Förderung des Landes Kärnten budgetiert.

Für den Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude (soweit nicht bei 853)** (846070) werden € 13.000 verpflichtend als Instandhaltungsrücklage Hoher Platz 1 vorgemerkt.

Für den Ansatz **Stadthaus Hoher Platz 1** (846070) wird die Hausverwaltung zukünftig extern vergeben.

85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Am Ansatz **Wasserversorgung Wolfsberg** (850010) werden Mehreinnahmen von € 18.200 aufgrund der Erhöhung der Wasserendabrechnung 2024 erwartet.

Ausgabenseitig wird ein Mehrbedarf von € 18.200 für Transfers an Unternehmen aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen bei der Wasserendabrechnung 2024 veranschlagt.

Für den Ansatz **Müllbeseitigung** (852010) werden Mehreinnahmen von € 31.000 als Abfertigungsrückdeckungsversicherung vorgenommen, welche sich aber abgabenseitig für den verpflichteten Mehrbedarf für Versicherungen decken.

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude** (853010) werden Einzahlungen in Höhe von € 24.000 durch vier Einmalzuschüsse zu je € 6.000 für barrierefreie oder altersgerechte Maßnahmen gem. dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 budgetiert.

Auf demselben Ansatz wird ein Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen in Höhe von € 28.000 budgetiert. Dieses dient der Finanzierung der Sanierungsoffensive Herzogenauracher Straße 17 und 19. Ausgabenseitig werden € 14.800 budgetiert.

Weitere Mehreinnahmen auf diesem Ansatz werden durch Zinsen in Höhe von € 48.200 veranschlagt.

Ein Mehrbedarf in Höhe von € 10.000 für rechtliche Vertretung des Kündigungsverfahren TEUTONIA wird ebenso auf dem oben genannten Ansatz im 1. NVA 2025 berücksichtigt.

Für öffentliche Abgaben ohne Gebühren gemäß FAG (KESt) wird ein Mehrbedarf von € 12.000 angenommen.

87 Wirtschaftliche Unternehmungen

Für Brennstoffe wird auf dem Ansatz **Fernwärmeversorgung - Bioheizkraftwerk und Biomassekessel** (871000) ein Mehrbedarf von € 46.800 angenommen, welcher sich aus der Budgetübertragung vom Ansatz 839010 ergibt. Weitere € 15.000 werden für Instandhaltung von Sonderanlagen auf dem oben genannten Ansatz aufgrund einer Umbuchung von 839010 welche lt. Gemeindeaufsichtsbehörde (Abt. 3) vorzunehmen ist. Ebenso erfolgte eine Umbuchung, aufgrund des vorangegangenen Grundes für das Konto Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter in Höhe von € 20.000.

GRUPPE 9 – Finanzwirtschaft

90 Gesonderte Verwaltung

Aufgrund dessen, dass für den Ansatz **Finanzverwaltung** (900000) keine Entgelte für sonstige Leistungen geplant sind, kann eine Einsparung von € 13.000 budgetiert werden.

92 Öffentliche Abgaben

Am Ansatz **Ausschließliche Gemeindeabgaben** (920000) werden Einzahlungen in Höhe von € 202.400 für Erhöhung durch Aufrollung der Grundsteuer von Grundstücken budgetiert. Weitere verpflichtende Mehreinnahmen von € 338.300 werden durch die Kommunalsteuer erwartet. Für die Zweitwohnsitzabgabe (VRV 2015) werden durch die Erhöhung durch Aufrollung der Zweitwohnsitze einerseits € 39.100 und für die Erhöhung durch Vorschreibung 2025 andererseits € 81.000 budgetiert.

94 Finanzzuweisung und Zuschüsse

Am Ansatz **Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG** (941000) werden Einzahlungen in Höhe von € 19.700 für den Verkehrsverbund veranschlagt.

Einnahmenseitig werden Kürzungen am Ansatz **Sonstige Zuschüsse des Bundes** (945000) für den Pflegeregress in Höhe von € 146.000 erwartet.

Stadt Wolfsberg AMTSSIGNATUR	**Dieses Dokument wurde amtssigniert!** Die Echteit des Dokumentes können Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice : per E-Mail: stadt@wolfsberg.at oder telefonisch unter 04352/537-0
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht am 26.06.2025 12:00:32	